

| | | |
|--|---------------------------------|----------------------|
| Beantwortung von Ortsratsanfragen | | 1793/18-AW |
| | | öffentlich |
| Anfragenbeantwortung i. S. Schafstall am Kniestedter Gutshof; Anfrage des Ortsratsmitgliedes der Ortschaft Süd Wolfgang Haars vom 07.02.2023 in der Sitzung des Ortsrates am 01.03.2023 | | |
| Beratungsfolge | Geplante Sitzungstermine | Zuständigkeit |
| (Ö) Ortsrat der Ortschaft Süd | 01.03.2023 | zur Kenntnis |

Anfrage des Ortsratsmitglieds der Ortschaft Süd Wolfgang Haars (AFD)

Sachverhalt:

Ortsratsmitglied Haars ist bekannt, dass der alte Schafstall unter Denkmalschutz steht. Er erklärt, dass er seit ca. 80 Jahren nicht mehr benutzt werde und verfalle. Das Gebäude sei kein Aushängeschild für den Stadtteil.

Herr Haars bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen ist der Denkmalschutz für den Schafstall genehmigt worden?
2. Es sollte versucht werden, den Denkmalschutz hierfür aufzuheben.
3. Das Dach des Schafstalles ist mit Eternitplatten gedeckt, die aller Wahrscheinlichkeit nach Asbest enthalten. Wenn das zutreffen sollte: Gibt es zeitliche Auflagen für Asbestdächer?
4. Ist eine Sanierung möglich und was würde sie kosten?
5. Was würde eine totale Beseitigung des Gebäudes kosten?
6. Wie ist die augenblickliche Nutzung und muss sie beibehalten werden?
7. Was ist von Seite des Ortsrates bzw. der Stadtverwaltung in der Vergangenheit unternommen worden, eine tragbare und kostengünstige Lösung zu finden?

Antwort der Verwaltung:

Antwort zu Frage 1:

Die Denkmalausweisung erfolgte durch das Institut für Denkmalpflege bei der Bezirksregierung Braunschweig durch die Aufnahme in das Verzeichnis der Kulturdenkmale des Landes Niedersachsen im Jahr 1989. Das öffentliche Erhaltungsinteresse für die vermutlich in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts

errichtete Scheune mit Schafstall des ehemaligen Gutes Kniestedt wurde aus geschichtlichen und städtebaulichen Gründen bejaht.

Antwort zu Frage 2:

Über die Entlassung aus dem Denkmalschutz entscheidet nicht die Stadt Salzgitter als untere Denkmalschutzbehörde, sondern das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (vgl. § 4 Abs. 1 Niedersächsisches Denkmalschutzgesetz). Aus fachlicher Sicht besitzt das Gebäude immer noch einen Denkmalwert, sodass nicht davon ausgegangen werden kann, dass eine Entlassung erfolgt.

Antwort zu Frage 3:

Nein, es gibt keine zeitlichen Vorgaben für die Beseitigung von asbesthaltigen Baustoffen.

Antwort zu Frage 4:

Eine Sanierung ist grundsätzlich möglich. Ob eine Sanierung sinnvoll ist, ist eine Frage des Aufwands und der Kosten.

Um eine auch nur einigermaßen belastbare Aussage zu den Kosten tätigen zu können, müsste die Gebäudesubstanz im Rahmen einer Grundlagenermittlung nach Leistungsphase 1 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) untersucht werden. Es müsste festgelegt werden, welche Arbeiten für eine Sanierung mindestens durchzuführen sind, eine Abstimmung mit der unteren Denkmalschutzbehörde wäre erforderlich und die Kosten für die durchzuführenden Arbeiten wären zu ermitteln (Leistungsphase 2 HOAI teilweise). Um diese Planungsarbeiten durchführen zu können, werden Planungsmittel im Haushalt benötigt. Die Höhe der Planungsmittel kann kalkuliert werden, wenn eine Grundlagenermittlung und Teile der Vorplanung mit Kostenschätzung gewünscht werden.

Antwort zu Frage 5:

Da das Gebäude unter Denkmalschutz steht, ist der Abriss verboten. Die Stadt Salzgitter kann sich als Eigentümerin auch nicht auf eine Unwirtschaftlichkeit der Kosten beim Erhalt berufen.

Antwort zu Frage 6:

Der Schafstall wird derzeit nicht genutzt.

Antwort zu Frage 7:

Es ist im Februar 2023 ein Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides eines Interessenten bezogen auf dieses Gebäude bei der Stadt Salzgitter eingegangen. Geplant ist die Errichtung einer Gastronomie. Nähere Informationen zu diesem Verfahren können aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht mitgeteilt werden.

Anlage/n

Keine

gez. Bernd Waldmann